GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

Ausgabe 1.2017

GUARANTEE ADVISOR GROUP

BAUM ALTERSVERSORGUNG UND FINANZIERUNG

Lebensversicherer raten zur Kündigung

Die betriebliche Berufsunfähigkeits-versicherung - Möglichkeiten und Chancen

Die Versicherung von Cyberrisiken

Versicherungsschutz für Schmuck

Werte im Bankschließfach

Lebensversicherer raten zur Kündigung

Zum Ende des vergangenen Jahres haben einige Lebensversicherer Ihren Kunden die Kündigung bestehender Lebensversicherungen angeboten und oftmals sogar schon ein vorbereitetes Auszahlungsformular beigefügt. Bekannt geworden sind Fälle der "neue leben" Lebensversicherung AG sowie von weiteren Lebensversicherern der Talanx-Gruppe.

Hierbei handelt es sich in der Regel um hochverzinste Altverträge. Kunden, die sich zwischen 1994 und Mitte 2000 für eine Lebensversicherung entschieden, erhielten damals eine Garantieverzinsung von 4%, die heute bei weitem nicht mehr erwirtschaftet werden kann.
Die Lebensversicherer versuchen daher, das Anlagevolumen hochverzinslicher Verträge zu reduzieren, um so Ihre Bilanzen zu entlasten, da Altverträge mit hohem Eigenkapital unterlegt werden und eine Zinszusatzreserve gebildet werden müssen. Von einer unüberlegten vorzeitigen Kündigung einer Lebensversicherung sollte man absehen. Aktuell ist es unmöglich, bei auch nur annähernd gleicher Sicherheit, eine Anlage mit dieser Verzinsung zu finden. Sollte aus finanziellen Gründen die Weiterführung einer bestehenden Lebensversicherung nicht möglich sein, gibt es jedoch Alternativen. So kann ein Darlehen auf die Police genommen oder die Lebensversicherung auf dem Zweitmarkt veräußert werden.
In den meisten Fällen bleibt so zumindest der Todesfallschutz erhalten, der im Falle einer Kündigung komplett entfallen würde. Ferner ist bei einer Veräußerung der Ertrag zumeist höher als der bei einer Kündigung fällige Rückkaufswert. Beachtet werden müssen darüber hinaus evtl. auch steuerliche Aspekte.

Sollten Sie ein ähnliches Schreiben Ihres Versicherers erhalten, sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

LM

Die betriebliche Berufsunfähigkeits-versicherung – Möglichkeiten und Chancen

Das Verständnis der Mitglieder der Guarantee Advisor Group ist es, nicht nur Versicherungen zu vermitteln, sondern auch, Menschen zu helfen und diese zu beraten. Berufsunfähigkeitsrisiken sind eine ernst zu nehmende Angelegenheit und deren Absicherung verlangt nach einem durchdachten Konzept. Ein interessantes Konzept für mittelständische Unternehmen wollen wir hier vorstellen.

Unterschätzte Gefahr: Armut durch Krankheit.
Krankheiten sind immer häufiger der Auslöser für sozialen Abstieg und Überschuldung. Denn was passiert, wenn man plötzlich nicht mehr arbeiten kann? In Deutschland wird mittlerweile jeder vierte Arbeitnehmer berufsunfähig – in neun von zehn Fällen aufgrund einer Krankheit. Vor diesem Hintergrund klingt es befremdlich, dass mehr als 75 % der Deutschen keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben (das ZDF-Magazin WISO berichtete entsprechend).

Es geht um 180.000 Schicksale pro Jahr. Die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit sind für die Betroffenen häufig verheerend. Neben den gesundheitlichen Problemen steht plötzlich der Lebensstandard auf dem Spiel: Sparguthaben sind schnell aufgezehrt, wenn das Einkommen wegbricht. Für viele Betroffene bedeutet dies einen zusätzlichen Leidensweg durch Armut und sozialen Abstieg, denn die staatliche Unterstützung reicht zum Leben nicht aus – die Versorgungslücke beträgt bis zu 80 %! Wie sollen von nur 20 % der bisherigen Einkünfte die Miete und die Lebenshaltungskosten bezahlt werden? Zusätzliche psychische Belastungen sind die Folge. Mit dieser Ausgangssituation vor Augen haben wir ein richtungsweisendes Konzept unter Einbeziehung der Arbeitgeber, der Versicherer und des Gesetzgebers erarbeitet: Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Konzept bietet umfassenden Schutz für alle Arbeitnehmer und ist zudem für die meisten finanzierbar.

Sicherheit geht auch günstig, einfach und fair.
Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung (bBU) basiert im Gegensatz zu bereits bekannten Angeboten auf dem solidarischen Gruppenprinzip. Das ermöglicht sehr günstige Beiträge, die obendrein aus dem Bruttogehalt bezahlt werden – der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass die Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei entrichtet werden können. Somit entsteht sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber ein vom Gesetzgeber gewollter finanzieller Vorteil. Im Fall von zusätzlichen Arbeitgeberzuschüssen gelingt es, Mitarbeiter langfristig zu binden und zu motivieren. Die Versicherungsbedingungen sind fair, transparent und einfach. Da für den Abschluss der Versicherung **keine Gesundheitsfragen** beantwortet werden müssen (eine einfache Erklärung reicht aus), wird dem Versicherer weitestgehend die Möglichkeit genommen, sich im eventuellen Leistungsfall auf eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung zu beziehen und den Versicherungsschutz zu verweigern. Das öffnet die bBU auch für viele Menschen, die aufgrund eventueller Vorerkrankungen bislang keine BU-Absicherung vornehmen konnten.

Bestnoten für die bBU und ein Riesenerfolg für das Unternehmen.
Bei so vielen Vorteilen gab es für das bBU-Modell natürlich auch Bestnoten – z. B. bei Morgen & Morgen, Franke und Bornberg, Stiftung Warentest und Focus Money. Das Wichtigste jedoch ist, dass diese Versicherung die bedrohlichen finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit mindert. Gerne präsentieren wir Ihnen dieses Konzept auch für Ihr Unternehmen und zeigen Ihnen auf, wie Sie mit relativ geringen Kosten Ihren Mitarbeitern die Vorteile der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung anbieten können.

JHL

Beispielrechnung: Monatsbeitrag 70 EUR

Zurzeit	
Bruttogehalt	2.000 EUR
abzüglich	
Steuern	235 EUR
Sozialversicherung	410 EUR
Nettogehalt	1.355 EUR
Monatliche BU-Rente	0 EUR

Mit bBU	
Bruttogehalt	2.000 EUR
abzüglich bBU	70 EUR
neues Bruttogehalt	**1.930 EUR**
Steuern	218 EUR
Sozialversicherung	395 EUR
Nettogehalt	1.317 EUR
Monatliche BU-Rente, inkl. Überschuss	1.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Keine Gesundheitsfragen!
- Keine Karenzzeit!
- Bescheinigung der Berufsunfähigkeit durch den eigenen Arzt!
- Bei BU entfällt der Beitrag!
- Private Übernahme möglich!
- Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich!
- Vermögenswirksame Leistungen können eingebracht werden!
- Keine abstrakten Verweisungen!
- Durch § 3 Nr. 63 EStG analog der betrieblichen Altersversorgung ist der Beitrag steuer- und sozialversicherungsfrei!
- Preiswert durch:
  - Gruppenvertrag!
  - Beste Einstufung!
  - Dadurch Beitragsvorteile von bis zu 75 %

Die Versicherung von Cyberrisiken

„Hackerangriff“ und „Cyberkriminalität“ sind Begriffe über die täglich in den Medien berichtet wird. Auch die Assekuranz beschäftigt sich seit einiger Zeit intensiv mit Cyberrisiken und den Möglichkeiten, sich gegen drohende Schäden zu versichern. Das Risikobewusstsein der Kunden spiegelt sich in der Nachfrage nach diesen Produkten wieder. Doch was leisten solche Cyberpolicen?

Der Begriff „Cyberrisiken“ ist nicht konkret definiert und daher sehr komplex. Im Kern geht es um zielgerichtete und nicht zielgerichtete Angriffe auf Daten oder auf die IT-Infrastruktur mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnik. Unter Cyberrisiken versteht man insbesondere:

- Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle
- Hackerangriffe
- Datenverluste
- Verletzung geistiger Eigentumsrechte
- Datenschutzverletzungen
- Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen
- Lösegelderpressungen von Hackern

Cyberrisiken verursachen in der Regel Vermögensschäden. Aktuellen Studien zufolge ist bereits jedes fünfte mittelständische Unternehmen von Cyberangriffen betroffen. Allerdings kann mehr als die Hälfte der Betroffenen (58 %) nicht genau angeben, welche Bereiche und Daten angegriffen wurden und welche Folgen dies hatte. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Attacken gar nicht registriert wurde und wird, weil die entsprechenden Kontrollverfahren fehlen.
Inzwischen gibt es mehr als 15 Versicherer am Markt, die eine Versicherungslösung anbieten. In der Regel sind diese Policen als Bausteinkonzept aufgebaut. Die Bedingungswerke sind sehr komplex und nur Experten sind in der Lage, diese zu vergleichen. Meist werden die folgenden Deckungsbausteine angeboten:

1. Eigenschadendeckung
2. Drittschadendeckung (Haftpflichtversicherung)
3. Weitere Komponenten (Service, Beratung, Kosten)

1 Eigenschadendeckung

Im Rahmen dieser Komponente ist der Schaden am eigenen Unternehmen versichert. Beispiel: Ein Hacker legt unter Einsatz von Trojanern die komplette IT-Infrastruktur lahm. Der Versicherer ersetzt dann z. B. Aufwendungen für:

- Wiederherstellung der kompletten IT-Systeme
- IT-Experten und Forensiker, welche den Sachverhalt gerichtsverwertbar aufklären
- Ersatzleistung für die Betriebsunterbrechung
- Krisenmanagement und PR-Maßnahmen
- Ggf. Lösegeldzahlungen an Hacker bei Erpressung mit Datenverlust

Mit diesem Schaden an der IT-Infrastruktur entsteht fast in jedem Fall ein Betriebsunterbrechungsschaden mit erheblicher Relevanz. Hierbei handelt es sich in der Regel um den größten Anteil des entstandenen Schadens.

Sehr schnell existenzbedrohend wird ein solcher Unterbrechungsschaden bei onlinebasierten Unternehmen. Doch auch bei anderen Betriebsarten kann ein Betriebsausfall kritisch werden: Vollautomatisierung ist z. B. in Hochregallagern und in der Serienproduktion lange Standard.

Eine weitere, aber nicht zu unterschätzende Deckungskomponente im Rahmen der Eigenschadendeckung ist der Ausgleich sog. Informationskosten.
Nach § 42a Bundesdatenschutzgesetz sind Unternehmen bei Verlust von Personendaten verpflichtet, die Behörden sowie jede einzelne betroffene Person über den Datenverlust zu informieren. Je nach Umfang des Datenverlustes können die Informationskosten entsprechend hoch ausfallen.

2 Drittschadendeckung

(Haftpflichtversicherung)
Die Haftpflichtversicherung stellt den zweiten wesentlichen Leistungsbestandteil von Cyberdeckungen dar. Bei dieser Drittschadendeckung gleicht die Cyberversicherung den Vermögensschaden bei einem Dritten aus. Auch hier ein Beispiel: Ein Unternehmen wird Opfer eines Hackerangriffs. Die dort gestohlenen Personendaten werden in missbräuchlicher Weise genutzt, um kriminelle Transaktionen durchzuführen oder Bargeld abzuheben. Der hier entstandene Vermögensschaden kann in der Folge beim Verursacher – sprich dem Unternehmen mit dem Datenverlust – geltend gemacht werden.

3 Weitere Komponenten

(Service, Beratung, Kosten)
Insbesondere auch der Verlust personenbezogener Kundendaten stellt für Unternehmen ein nicht unerhebliches Reputationsschadenrisiko dar. Der Versicherer übernimmt u. a. die Kosten für das erforderliche Krisenmanagement, z. B. die Kosten für PR-Experten, Rechtsanwälte sowie IT-Forensiker, welche u. a. feststellen, wie es zu dem Datenverlust gekommen ist.

BG

Versicherungsschutz für Schmuck

Wenn Sie, gleich aus welchem Grund, Schmuck von erheblichem Wert Ihrem Juwelier anvertrauen, damit dieser Änderungen, Reparaturen, Reinigung etc. vornimmt, können Sie nicht automatisch davon ausgehen, dass der Juwelier Versicherungsschutz für Ihr Eigentum sichergestellt hat.

Lassen Sie sich also in solchen Fällen (am besten schriftlich) bestätigen, ob Versicherungsschutz zu Ihren Gunsten besteht. Auch können Sie nicht sicher sein, ob Ihre Hausrat-Versicherung ausreichenden Versicherungsschutz bei Raub außerhalb Ihrer Wohnung bietet. Regeln Sie bei höheren Werten diesen Vorgang ausdrücklich auch mit Ihrem Hausratversicherer.

Spezielle Schmucksachen- oder Valorenversicherungen haften auch dann, wenn der Schmuck an Dritte übergeben worden ist – hier jedoch ist die richtige Bestimmung des Limits bzw. der Versicherungssumme zu berücksichtigen.

DH

Werte im Bankschließfach

In aller Regel schreibt man dem Bankschließfach eine besondere Sicherheit zu. Spektakuläre Übergriffe und Einbrüche in Bankschließanlagen haben jedoch Mängel an diesen und eine nur eingeschränkte Haftung und die damit verbundene niedrige Ersatzleistungen von Banken offen gelegt.

Je nach Institut ist die Haftung auf eine Ersatzleistung von EUR 5.000,- bis EUR 20.000,- begrenzt. Gleichzeitig verlangen Banken, dass Sie eine Liste der dort hinterlegten Gegenstände einreichen oder zur Verfügung halten. Häufig kann auch eine spezielle Bankschließfach-Versicherung abgeschlossen werden. Ggf. ist aber Versicherungsschutz über Ihre Hausratpolice günstiger – der Versicherungsschutz muss aber in Ihrem Versicherungsschein extra in ausreichender Höhe deklariert werden. Im Schadenfall hilft eine Aufstellung der im Bankschließfach hinterlegten Wertgegenstände.
Darüber hinaus können Probleme auftreten, wenn Sie im Bankschließfach Bargeld, Edelmetalle, Münzen oder Devisen aufbewahren wollen. Hier müssen Sie überlegen, wie Sie einen Wertnachweis im Schadensfall gegenüber dem Versicherer haftungssicher darstellen können.

! Zu empfehlen ist neben einer Listung aller Gegenstände, die sich im Bankschließfach befinden, Fotokopien und Fotos von allen Dokumenten / Gegenständen anzufertigen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren.

DH

Impressum

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: **www.guarantee-advisor-group.com**. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.

GUARANTEE ADVISOR GROUP

Guarantee Advisor Group e.V.
Zwischen den Wegen 19
58239 Schwerte

Telefon 02304/9666-19
Telefax 02304/9666-20

info@guarantee-advisor-group.com
www.guarantee-advisor-group.com

BAUM
ALTERSVERSORGUNG UND FINANZIERUNG

BAUM Altersversorgung und Finanzierung
Pferdmengesstraße 34
50968 Köln

Telefon 0221/2574433
Telefax 0221/2574033

info@drbaum.de
www.drbaum.de